

# Top-3 Erfolgstipps

FÜR EIN-PERSONEN-UNTERNEHMEN



Gewerbliche Dienstleister



# Vorwort

© Philia Kleemann



**E**in erheblicher Anteil der gewerblichen Dienstleister:innen sind Ein-Personen-Unternehmen, die täglich vor zahlreichen Herausforderungen stehen.

Wann gilt die Kleinunternehmer-Regelung? Was passiert im verflixten dritten Jahr bei einer SV-Nachzahlung? Was bedeutet Rating und Quicktest?

Die Anforderungen an Unternehmer:innen waren früher weniger komplex. Wir unterstützen EPU optimal, um ihren langfristigen wirtschaftlichen Erfolg auch in herausfordernden Zeiten zu sichern. Sie sind der Motor für das Wachstum und den Wohlstand der österreichischen Wirtschaft.

Aus diesem Grund haben wir unsere Top-3 Erfolgstitips prägnant formuliert und gezielt auf die Bedürfnisse der gewerblichen Dienstleister:innen zugeschnitten. Diese sollen ihren wirtschaftlichen Erfolg und Ihre Rolle als Unternehmer:innen stärken.

**KommR Marcus Kleemann**  
*Fachverbandsobmann  
gewerbliche Dienstleister*

## ! Tipp 1: Umsatzsteuer

### Erfolgstitip zur Frage: Wann gilt die Kleinunternehmer-Regelung?

Unter die „Kleinunternehmer-Regelung“ fallen Sie automatisch, wenn Ihr Nettoumsatz im Kalenderjahr 35.000,- Euro (bis 2019 30.000,- Euro) nicht überschreitet. Sie dürfen dann einerseits auf Ihren Rechnungen keine Umsatzsteuer anführen, können aber andererseits bei Ausgaben auch keine Vorsteuer geltend machen.

Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuerjahreserklärungen sind nicht beim Finanzamt einzureichen.

Auf die „Kleinunternehmer-Regelung“ kann per Antrag beim Finanzamt verzichtet werden. In diesem Fall sind sämtliche Rechnungen mit Umsatzsteuer auszustellen.

Gibt der oder die Kleinunternehmer:in den „Regelbesteuerungsantrag“ ab, so ist er oder sie mindestens für fünf Jahre gebunden.

Erst nach Ablauf dieser fünfjährigen Bindungsfrist kann die Optionserklärung widerrufen werden. Der Widerruf hat bis zum Monatsletzten des ersten Kalendermonates jenes Kalenderjahres zu erfolgen, ab dem er gelten soll.

### Was passiert, wenn ich die Grenze von 35.000,- Euro (Nettogrenze) überschreite?

Einmal in fünf Jahren dürfen Sie die Grenze Ihres Nettoumsatzes um bis zu 15% überschreiten.

## ! Tipp 2: Einkommensteuer

**Erfolgstipp zur Frage:**

**Was passiert im verflixten dritten Jahr bei einer SV-Nachzahlung?**

**Übersteigen die tatsächlichen Gewinne in der Gründungsphase die Mindestbeitragsgrundlage, drohen Nachzahlungen:**

- zur Pensionsversicherung: Nachforderungen für das erste bis zum dritten Jahr
- zur Krankenversicherung: Nachforderungen für das dritte Jahr

Diese zusätzliche Belastung kann speziell in der Aufbauphase zu Liquiditätsengpässen führen, wenn nicht früh genug begonnen wird, Vorsorge zu treffen. Nachzahlungen können zinslos in zwölf Teilbeträgen auf drei Jahre aufgeteilt bezahlt werden.

**Woher soll ich wissen, dass mir Derartiges droht?**

In aller Regel gibt ja schon die Einkommensteuererklärung darüber Auskunft, ob mit einer Nachzahlung zu rechnen ist.

**Wie kann man sich am besten für den Fall einer Nachzahlung wappnen?**

Der vom Gründerservice der WKO herausgegebene Gründerleitfaden „Das verflixte dritte Jahr“ empfiehlt, etwa ein Viertel der Einkünfte auf ein Sparbuch zu legen.

Es besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Vorauszahlung an die SVS. Diese wird von den Finanzbehörden als Betriebsausgabe anerkannt, wenn sie auf einer qualifizierten Schätzung beruht. Diese Vorauszahlung wirkt sich entsprechend gewinn- und damit steuermildernd aus. Allerdings geht diese Vorauszahlung für das Folgejahr als Betriebsausgabe verloren.

## ! Tipp 3: Kalkulation

**Erfolgstipp zur Frage:**

**Was bedeutet Rating und Quicktest?**

**Was bedeutet Rating?**

Auch im täglichen Leben spielt dieser Begriff eine große Rolle. Wenn wir nach rationalen Gesichtspunkten eine Entscheidung treffen, wägen wir Chancen und Vorteile gegenüber Risiken und Nachteilen ab.

Ebenso gewähren Banken und andere Gläubiger Kredite an KMU erst nach Bewertung diverser Kennzahlen und Messgrößen (Hard und Soft Facts).

**Für das Bankenrating sind vier Kennzahlen von besonderer Bedeutung:**

- Eigenkapitalrentabilität
- Cashflow
- Gesamtrentabilität
- Verschuldungsdauer

Erfüllen diese Kennzahlen die Kriterien für die Kreditvergabe, dann sollte die Finanzlücke zu günstigen Konditionen geschlossen werden können.

**Was ist der Quicktest?**

Mit nur vier Kennzahlen kann die Bonität einer Unternehmung relativ genau beurteilt werden.

**Wenn**

- Eigenkapitalquote (Kapitalkraft)
- Gesamtrentabilität (Rendite)
- Schuldentilgungsdauer (Verschuldung) und
- Cashflow (finanzielle Leistungsfähigkeit)

im grünen Bereich liegen, dann kann davon ausgegangen werden, dass die Unternehmensführung weiß, worauf es ankommt. Eine treffsichere Beurteilung ist aber nur dann möglich, wenn das Rechnungswesen durchgängig funktioniert bzw. valides Zahlenmaterial liefert!

# Services



## EPU-Portal

Das Internetportal für Ein-Personen-Unternehmen bietet unter <https://epu.wko.at> ausgewählte Informationen zu den Themen Steuern, Recht, Betriebswirtschaft, Finanzierung/ Förderungen, soziale Absicherung sowie kostenlose Webinare und Forderungen für bessere Rahmenbedingungen für EPU.



## wise up

wise up ist die digitale Aus- und Weiterbildungsplattform für Österreichs Wirtschaft. Mit einem wise up Abo haben Sie Zugang zu mehr als 20.000 Kursen in den Themenbereichen Betriebswirtschaft, Marketing, Digitalisierung u.v.m. Testen Sie wise up kostenlos: <https://wise-up.at/fuer-epu/>



## SV- und Steuer-Rechner

Online-Rechner zur Kalkulation der zu erwartenden Kosten für Sozialversicherung und Einkommensteuer, inklusive Information über eventuell fällige Nachzahlungen. <http://epu.wko.at/svundsteuerrechner>

# EPU-Forderungen

**EPU repräsentieren einen starken Unternehmensgeist und sind ein unverzichtbarer Bestandteil der österreichischen Wirtschaft. Mit einem starken Forderungsprogramm setzt sich die WKO laufend und mit Nachdruck für Verbesserungen in diesen 3 Bereichen ein:**



Förderungsprogramm  
für EPU unter  
[www.epu.wko.at/forderungen](http://www.epu.wko.at/forderungen)

- ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**  
Z. B.: Anhebung der GWG-Grenze von 1.000,- auf 2.500,- Euro
- ★ **Steuerliche Erleichterungen & Investitionsanreize**  
Z. B.: Erhöhung der Umsatz-Basispauschalierung in Einkommen- und Umsatzsteuer
- ★ **Soziale Absicherung**  
Z. B.: früherer Anspruch auf Arbeitslosengeld

# Kontaktmöglichkeiten

## EPU-SPEZIFISCHE FRAGEN:

**EPU/Zielgruppenmanagement** | Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
E-Mail: [epu@wko.at](mailto:epu@wko.at) | Web: <https://epu.wko.at>



## BRANCHENSPEZIFISCHE FRAGEN:

**Marcus Kleemann** | Fachverbandsobmann der gewerblichen Dienstleister | Telefon: 05 90 900 3260  
E-Mail: [gewerbliche.dienstleister@wko.at](mailto:gewerbliche.dienstleister@wko.at)